

Intensive und ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche gewährleisten

Die im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) vertretenen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften schlagen vor, die Ausbildungsvermittlung und -förderung für jugendliche Arbeitslose aus dem SGB II auszugliedern und der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III zu übertragen. Damit sollen eine Effizienzsteigerung und Verminderung von Schnittstellen erreicht und die Jobcenter entlastet werden.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag halten diesen Vorschlag für nicht sachgerecht und im Ergebnis sogar kontraproduktiv. Er würde die Unterstützung der Jugendlichen bei der Ausbildungssuche „aus einer Hand“ auflösen, es würden zusätzliche Schnittstellen zwischen SGB II und SGB III geschaffen und die Abläufe zu Lasten der Jugendlichen noch komplizierter werden.

Im Einzelnen:

- Zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur besteht bei der Betreuung jugendlicher SGB II-Empfänger eine geringfügige Schnittstelle. Das Jobcenter erbringt das Arbeitslosengeld II einschl. der Kosten der Unterkunft sowie die Eingliederung in Arbeit und Ausbildung einschl. der Ausbildungsvermittlung und -förderung, die kommunalen Eingliederungsleistungen und die Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Arbeitsagentur leistet Berufsorientierung und -vorbereitung sowie Ausbildungsberatung. Dabei bezieht die BA in die Beratung nur Jugendliche ein, die aufgrund eines komplexen Kriterienkatalogs als „ausbildungsfähig“ eingestuft werden.
- Die Schnittstelle zwischen SGB II und SGB III wird durch den Vorschlag nicht reduziert, sondern vergrößert. Das Ziel des SGB II, Leistungen aus einer Hand zu erbringen, würde ohne Not durchbrochen. Denn die Jugendlichen sollen entgegen der Behauptung des Vorschlags nicht umfassend von den Agenturen betreut werden, sondern alle anderen Leistungen einschl. der Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung weiterhin vom Jobcenter erhalten. Zugleich bleiben die Jugendlichen Teil der SGB II-Bedarfsgemeinschaft.
- Durch den Vorschlag käme es zu einer zusätzlichen Hin- und Herverschickung der Jugendlichen von der Agentur zum Jobcenter und wieder zur Agentur. Denn die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle setzt voraus, dass der Jugendliche ausbildungsfähig ist. Vielfach sind Schulden-, Sucht- oder psychische Probleme die Ursache dafür, dass Jugendliche nicht ausbildungsgerecht sind, keinen Ausbildungsplatz finden oder eine begonnene Ausbildung abbrechen. Die Ausbildungsfähigkeit muss daher vom Jobcenter oftmals erst hergestellt werden. Hierfür hat der Gesetzgeber den Jobcentern erst unlängst eine neue Fördermöglichkeit eingeräumt (§ 16h SGB II).
- Der Vorschlag löst zugleich den ganzheitlichen „Fördern und Fordern“-Ansatz des SGB II auf. Während heute die Ausbildungsstellenvermittlung und -förderung der Jugendlichen – die häufig schon während der Schulzeit durch Förderung von Bildung und Teilhabe oder durch das Coaching der Bedarfsgemeinschaft beginnt – aktiv und fordernd durch das Jobcenter erfolgen kann, hätte eine mangelnde Mitwirkung im SGB III keine Konsequenzen. Zugleich werden die Erfolg versprechenden Ansätze, Eltern und Kinder im SGB II-Bezug ganzheitlich zu unterstützen und begleiten, erschwert. Gerade bei benachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund ist der ganzheitliche Zugang zur Familie wichtig, um die Ausbildungsentscheidung von Jugendlichen vorzubereiten und zu beglei-

ten. Auch für die Stabilität eines Ausbildungsverhältnisses ist die Zusammenarbeit mit der Familie wichtig. Die Jobcenter haben, auch aufgrund besserer Personalschlüssel, einer höheren Kontaktdichte und intensiveren Betreuung, den besseren Zugang.

- Der Vorschlag unterstellt, dass Arbeitsagenturen erfolgreicher in der Betreuung und Förderung von Jugendlichen seien als Jobcenter. Hierfür gibt es keinen Beleg. Bereits jetzt ist die Übertragung der Ausbildungsvermittlung durch die Jobcenter auf die Arbeitsagenturen möglich. Einige Jobcenter, insbesondere im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen, haben davon Gebrauch gemacht, zumal sich die BA immer wieder dafür stark gemacht hat. Nur wenige kommunale Jobcenter nutzen diese Möglichkeit und haben dies aufgrund fehlender Vermittlungserfolge zum Teil wieder rückgängig gemacht. Insgesamt erscheint diese Möglichkeit der Beauftragung der Arbeitsagenturen als ausreichend und angemessen, um vor dem Hintergrund der jeweiligen Situation vor Ort ein optimales Angebot für ausbildungssuchende Jugendliche zu entwickeln.
- Soweit Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung im Vereinbarungsweg auf die Arbeitsagenturen übertragen, haben sie bei der Übertragung eine starke Verhandlungsposition und Gestaltungsmacht. Im Falle einer gesetzlichen Übertragung der Aufgabe auf die BA müsste sich die BA hingegen nicht mit dem Jobcenter abstimmen und die Schnittstellen im Interesse der SGB II-Jugendlichen gestalten. In Bezug auf die kommunalen Jobcenter kann sogar gesagt werden: Eine Vielzahl von Landkreisen und Städten hat sich für die alleinige Wahrnehmung des SGB II ohne Agentur entschieden, weil gerade deren Ausbildungsstellenvermittlung und -förderung unzureichend waren.
- Die Zusammenarbeit mit Schule, Jugendhilfe, kommunaler Sozialarbeit einschließlich der kommunalen Familienhilfe sowie den Unterstützungsnetzwerken vor Ort würde komplizierter werden, wenn die Ausbildungsvermittlung und -förderung aus dem SGB II herausgelöst wird. Dies wiederum erschwert die effektive Integration der Jugendlichen vor Ort weiter. Insbesondere für die kommunalen Jobcenter ist der ganzheitliche, kommunale Ansatz Bestandteil ihres Integrationskonzepts für Jugendliche und junge Erwachsene.
- Beim Einwerben von Ausbildungsstellen, gerade für benachteiligte Jugendliche, ist das Engagement des kommunalen Trägers und seines Landrats/Oberbürgermeisters nicht zu unterschätzen. Sie können durch die enge Verbindung vor Ort und die Gewährleistung einer intensiven Begleitung durch das Jobcenter zusätzliche Ausbildungsstellen akquirieren. Dies ginge bei einer isolierten Verantwortung der BA verloren.
- Für das SGB III käme es zu neuen versicherungsfremden Leistungen, die die BA ansonsten ablehnt.
- Mehrere Analysen (Bertelsmann Stiftung, Finanztest, BIBB, IAB) zeigen, dass die Berufsorientierung nach Einschätzung der Jugendlichen stärker durch das persönliche Umfeld als durch die Arbeitsagenturen geprägt wird. Insofern kann durch die Übertragung der Ausbildungsvermittlung und -förderung auf die BA keine überhöhte Wirkung erwartet werden.
- Schließlich ist die Erwartung des Vorschlags, die finanziellen Möglichkeiten der Jobcenter perspektivisch zu verbessern, wenig realistisch. Es entstünde vielmehr zusätzlicher Aufwand, da die Aktivitäten der Agenturen mit der übrigen Beratung und Betreuung der Jobcenter koordiniert werden müssten. Zugleich ist bei Herausnahme der Ausbildungsvermittlung und -förderung aus der Verantwortung der Jobcenter eine entsprechende Kürzung des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets zu erwarten. Die Jobcenter hätten dann weniger Gestaltungsmöglichkeiten *und* weniger Geld.
- Nach allem muss es bei der heutigen Verantwortlichkeit von Jobcentern und Arbeitsagenturen bleiben.

Berlin, im November 2016